Verordnung Baugrundlagenbestimmung

Über eine Baugrundlagenbestimmung für das gesamte Bauwohngebiet laut Flächenwidmungsplan

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Röns vom 19.10.2006 wird verordnet.

- 1. Für die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Röns ausgewiesenen Bauflächen ist auf Grund § 3 BauG vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a eine Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen.
- 2. Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister Gohm Anton